



System Operation Datenaustausch-Verordnung

26. April 2021

1. Einleitung

2. Grundlagen

3. Inhalte

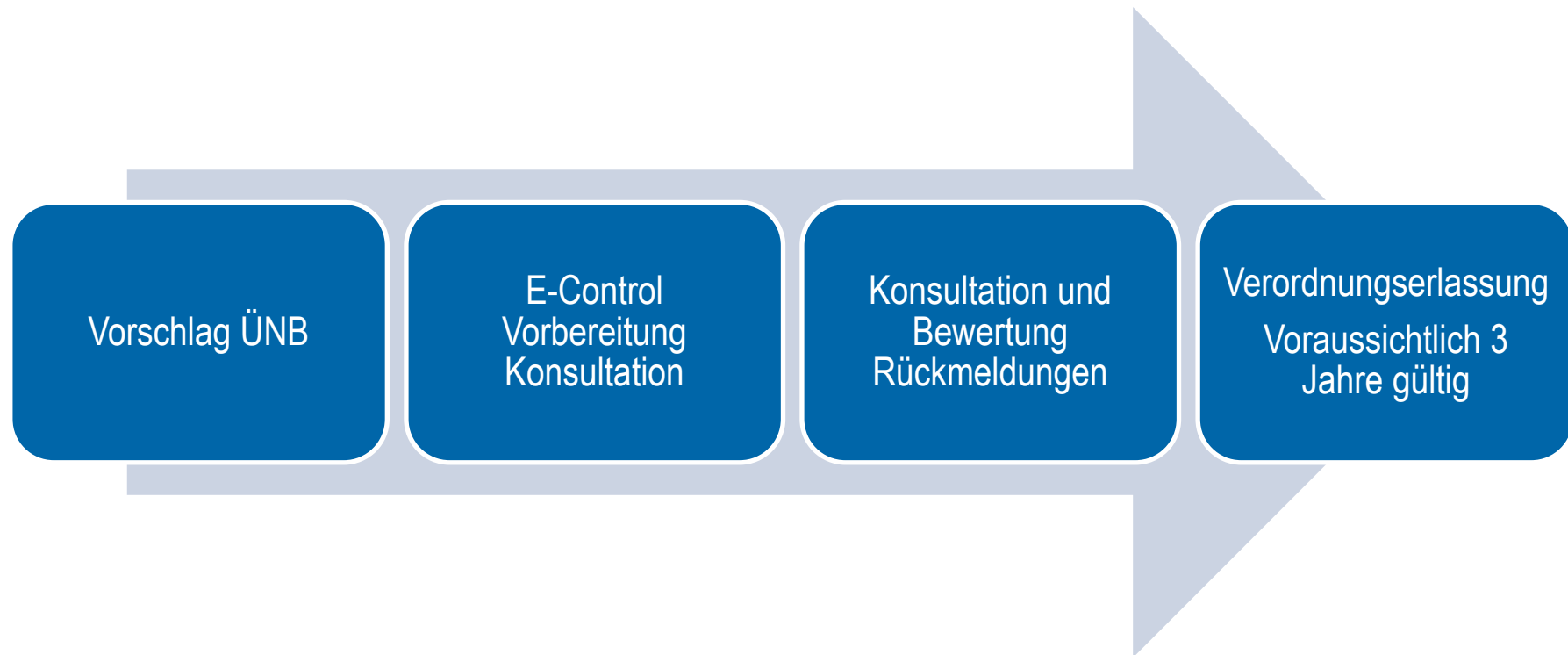
4. Fragen / Diskussion

5. Zusammenfassung

- Art 40 Abs 5 der SOGL:
 - *In Abstimmung mit den VNB und SNN bestimmt jeder ÜNB die Anwendbarkeit und den Umfang des Datenaustauschs auf der Grundlage der folgenden Kategorien:*
 - a) Stammdaten gemäß Artikel 48; b) Fahrplan- und Prognosedaten gemäß Artikel 49; c) Echtzeitdaten gemäß den Artikeln 44, 47 und 50 sowie d) Bestimmungen gemäß den Artikeln 51, 52 und 53.
- Enger Zusammenhang zu weiteren Artikeln



- Belastbare Eingangsdaten für Netzbetriebsplanung und Netzsicherheitsanalysen
 - Individuelle und gemeinsame Netzmodellen
 - Engpasserkennung
- Echtzeitüberwachung



- §2 (1) Diese Verordnung gilt für:
 - a) Übertragungsnetzbetreiber
 - b) Verteilnetzbetreiber
 - c) Signifikante Netznutzer gemäß Art. 2 Abs. 1 Verordnung (EU) 2017/1485
 - I. bestehende und neue Stromerzeugungsanlagen (Stromerzeugungsanlagen des Typs B, C und D)
 - II. bestehende und neue Verbrauchsanlagen mit Übertragungsnetzanschluss;
 - III. bestehende und neue geschlossene Verteilernetze mit Übertragungsnetzanschluss;
 - IV. bestehende und neue Verbrauchsanlagen, geschlossene Verteilernetze und Dritte, soweit diese Laststeuerungsdienste gemäß EU NC DCC festgelegten Kriterien direkt für Übertragungsnetzbetreiber erbringen;
 - V. Bereitsteller von Redispatch mithilfe aggregierter Stromerzeugungs- oder Verbrauchsanlagen sowie Anbieter von Wirkleistungsreserven

- Verpflichteten ist es möglich sich Dritter zu bedienen

Stammdaten

Signifikante Stromerzeugungsanlagen - Artikel 48



- Ergänzend zu Art. 48 Abs. 1 der SO GL haben die **Betreiber einer signifikanten Stromerzeugungsanlage** folgende Stammdaten an den **Übertragungsnetzbetreiber** und den **Anschluss-Netzbetreiber** zählpunktscharf zu übermitteln:
 - a) Zählpunktbezeichnung;
 - b) Spannungsebene;
 - c) Adresse des Netzanschlusspunktes;
 - d) Koordinaten des Netzanschlusspunktes;
 - e) Name und Anschrift des Betreibers;
 - f) Vereinbarte Maximalkapazität am Netzanschlusspunkt;
 - g) Einordnung gemäß RfG Schwellenwert-Verordnung (Typ B, Typ C, Typ D)

Auf Aufforderung des Übertragungsnetzbetreibers können noch weitere Stammdaten zu übermitteln sein

Nichtverfügbarkeitsdaten

Signifikante Stromerzeugungsanlagen - Artikel 49



- Betreiber einer **Stromerzeugungsanlagen mit einer vereinbarten Maximalkapazität P_{max} am Netzanschlusspunkt von ≥ 1 MW** an Übertragungsnetzbetreiber:
 - a) fahrplanmäßigen Nichtverfügbarkeiten für die Zeitbereiche Year-Ahead, Week-Ahead, DayAhead und Intraday zählpunktscharf
 - b) Zumindest eine Zeitreihe mit Angabe der zur Verfügung stehenden Kapazität (Maximalkapazität P_{max} abzüglich Nichtverfügbarkeit und Ausmaß der Leistungsbeschränkung) im 15-Minuten-Raster, sofern Nichtverfügbarkeit oder Leistungsbeschränkung eine Stunde oder mehr beträgt.
- Für **Stromerzeugungsanlagen mit Netzanschlusspunkt ≥ 110 kV oder mit einer Maximalkapazität ≥ 25 MW** zusätzlich Leistungsbeschränkungen generatorscharf, und getrennt nach Energierichtung zu übermitteln
 - a) Angabe des Verfügbarkeitsstatus: „verfügbar“, „nicht verfügbar“, „Testbetrieb“
 - b) Angaben zur Vorlaufzeit bis zur Lieferung der max. möglichen Leistung
 - c) Leistungsobergrenze
 - d) Leistungsuntergrenze

- Betreiber von **signifikanten Stromerzeugungsanlagen mit einer vereinbarten Maximalkapazität P_{max} am Netzanschlusspunkt von ≥ 1 MW** haben **an den Übertragungsnetzbetreiber und an den Anschluss-NB**
 - a) für die Zeitbereiche Week-Ahead, Day-Ahead und Intraday je Energierichtung und zählpunktscharf im 15-Minuten-Raster zu umfassen
 - b) Ausnahme für Anlagen welche nicht verpflichtet sind Erzeugungsfahrpläne an Ökostromabwicklungstelle zu übermitteln
- Betreiber von **signifikanten Stromerzeugungsanlagen mit einer Nennspannung ≥ 110 kV am Netzanschlusspunkt oder einer vereinbarten Maximalkapazität P_{max} am Netzanschlusspunkt ≥ 25 MW** auch generatorscharf

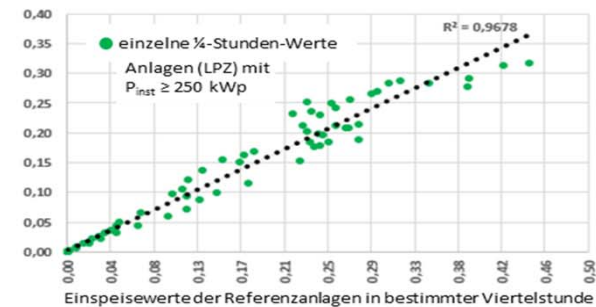
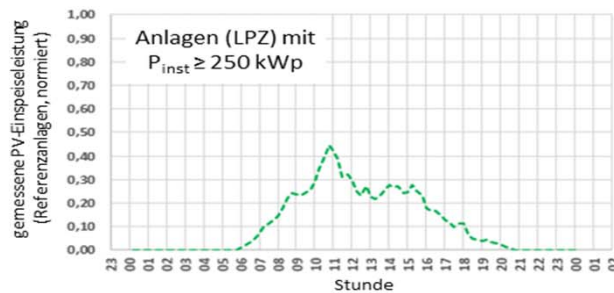
Echtzeitdaten

Signifikante Stromerzeugungsanlagen - Artikel 50



- Betrifft die folgenden Stromerzeugungsanlagen:
 - a) Bestehende Stromerzeugungsanlagen mit einer vereinbarten Maximalkapazität P_{max} am Netzanschlusspunkt von ≥ 25 MW;
 - b) Bestehende Stromerzeugungsanlagen mit einer vereinbarten Maximalkapazität P_{max} am Netzanschlusspunkt von < 25 MW, wenn fernwirktechnisch eingebunden;
 - c) Neue Stromerzeugungsanlagen mit einer vereinbarten Maximalkapazität P_{max} am Netzanschlusspunkt von ≥ 1 MW;
 - d) Neue Stromerzeugungsanlagen mit einer vereinbarten Maximalkapazität P_{max} am Netzanschlusspunkt von $\geq 0,25$ MW, deren Primärenergieträger Sonnenenergie ist
- Folgende Echtzeitdaten:
 - a) Wirkleistung;
 - b) Blindleistung;
 - c) Strom und Spannung;
 - d) Stellung der Schaltgeräte ≥ 110 kV;
 - e) Statusmeldung über die Verfügbarkeit wenn Primärenergieträger Windenergie

Exkurs – Echtzeitdaten für Photovoltaik



Tagesverlauf der gemessenen Summen-Einspeiseleistung von PV-Anlagen (LPZ) mit $P_{\text{inst}} \geq 250$ kWp im Bundesland Salzburg, rechts: zugehörige Regressionsanalyse

Quelle: APG-Analysen

- Vorschlag der Übertragungsnetzbetreiber im Entwurf gefolgt
- Relevante Faktoren:
 - Ausreichende Prognosegüte – auch unter Berücksichtigung stark zunehmender Leistung
 - Effizienz

Zählwerte

Signifikante Stromerzeugungsanlagen gemäß Artikel 51



- **Zählwerte - Betreiber einer signifikanten Stromerzeugungsanlage stellt dem Übertragungsnetzbetreiber - und den gegenüber seinem Anschluss-NB vorgelagerten Netzbetreibern**
 - a) unmittelbar nach deren Verfügbarkeit die Zählwerte des Vormonats seiner signifikanten Stromerzeugungsanlage als Viertelstundenwerte

Verbrauchsanlagen

Signifikante Verbrauchsanlagen - Artikel 52 und 53



- Signifikante Verbrauchsanlagen haben an den Übertragungsnetzbetreiber und den Anschluss-NB folgende Stammdaten zählpunktscharf zu übermitteln:
 - a) Zählpunktbezeichnung; Spannungsebene;
 - b) Adresse des Netzanschlusspunktes;
 - c) Koordinaten des Netzanschlusspunktes
 - d) Name und Anschrift des Betreibers;
 - e) Vereinbarte Maximalkapazität Pmax am Netzanschlusspunkt;
 - f) Maximal mögliche Leistungsverringerung
- Signifikante Verbrauchsanlagen haben dem Anschluss-NB folgende Echtzeitdaten zählpunktscharf zu übermitteln:
 - a) Wirkleistung
 - b) Blindleistung
 - c) Strom und Spannung
 - d) Stellung der Schaltgeräte ≥ 110 kV

- Konsultation:
Stellungnahmen spätestens bis 30. April 2021 an die E-Mail Adresse marktregeln-strom@e-control.at
- SOGL DA-V beschränkt sich darauf, welche Daten von wem an wen zu liefern sind (“WAS“)
- Regelungen zur energiewirtschaftlichen Marktkommunikation gemäß § 22 Z 1 und 2 E-ControlG in den SoMa und den technischen und organisatorischen Regeln für Erzeuger
- Bei zukünftigen Überarbeitungen können unter Berücksichtigung der Vorgaben der SOGL die nicht umfassten ebenerwähnten Aspekte des Datenaustausches (“WIE“) aufgenommen werden

***Unsere Energie** gehört der Zukunft.*

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control

